

# Erste Änderungssatzung zur Geschäftsordnung für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Mamming

---

Aufgrund des Art. 10 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung in Verbindung mit Art. 26 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinschaftsversammlung folgende erste Änderungssatzung zur Geschäftsordnung für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Mamming vom 25.08.2020:

## § 1

Es wird folgender § in der Geschäftsordnung geändert:

### § 17

#### Form und Frist für die Einladung

(1) <sup>1</sup>Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung und der Leiter oder die Leiterin der Geschäftsstelle werden mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen, indem der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf ein in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) eingestelltes und abrufbares Dokument mitgeteilt werden.

(2) Die Tagesordnung geht zu, wenn die E-Mail nach Absatz 1 Satz 1 im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.

(3) <sup>1</sup>Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigelegt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit sowie des Datenschutzes nicht entgegenstehen. <sup>2</sup>Die weiteren Unterlagen werden grundsätzlich nur elektronisch im Ratsinformationssystem im Sinne von Absatz 1 Satz 1 zur Verfügung gestellt.

(4) <sup>1</sup>Die Ladungsfrist beträgt drei Tage. <sup>2</sup>Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.

## § 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mamming, 30.04.2021

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MAMMING

Gerald Rost  
Gemeinschaftsvorsitzender



## Bekanntmachungsvermerk

Diese Satzung wurde am 30.04.2021 im Rathaus Mamming, Hauptstr. 15, 94437 Mamming während der allgemeinen Öffnungszeiten sowie in der Gemeindekanzlei Gottfrieding, Bahnhofstr. 6, 84177 Gottfrieding (mittwochs) niedergelegt und auf der Homepage der Gemeinde Mamming und Gottfrieding veröffentlicht.

Hierauf wurde durch Anschlag an den Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 30.04.2021 angeheftet und sind am 04.06.2021 wieder abzunehmen.

Mamming, den 30.04.2021

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MAMMING

  
Ganslmeier-Ziegler

